PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 17. DEZEMBER 2020, 20.00 UHR, IM SCHULHAUS THOMASGARTEN

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020
- 2. Budget 2021; Steuern 2021; Finanzplan 2022-2025
- 3. Mietzinsbeitragsreglement
- 4. Informationen aus dem Gemeinderat
- Diverses

<u>Hanspeter Ryser, Gemeindepräsident,</u> eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist.

Seitens der Presse ist heute niemand anwesend. Verantwortlich für die Akustik ist die Firma Audiorent, das Protokoll führt Anja Bertsch, für die Technik ist Claudia Ackermann zuständig. Zur Protokollierung wird die Versammlung elektronisch aufgezeichnet; Einwände gegen die Aufzeichnung werden nicht erhoben. Diskussionsteilnehmer werden gebeten, die bereitstehenden Mikrofone zu benützen.

Die nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts Platz zu nehmen; sie dürfen das Wort nicht ergreifen.

Die Regelungen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus sind strikt einzuhalten.

Besonderheit heute: Die Jungbürger – diejenigen, die nun stimmberechtigt sind – wurden gesondert zur Gemeindeversammlung eingeladen. Der Gemeindepräsident liest die zehn Jungbürger namentlich vor, die der Einladung gefolgt sind und sich angemeldet haben; sie erhalten ein Präsent.

Damian Bohrer
Nisrin Bollhalder
Jannis Gschwend

- 2 - <u>Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2020</u>

Joshua Hollinger

Isabelle Kurz

Leah Nicholson

Sofia Oetiker

Alicia Olah

Noah Rüegge

Bastian Schmid

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Anwesenheit und freut sich, dass die Jungbürger an diesem direktdemokratischen Akt teilnehmen; dies ist viel besser als eine Urnenabstimmung.

Als Stimmenzähler werden Stéphanie Blaser (Block 1), Irma Licina (Block 2), Nicole Meier (Block 3), Daniel Zaugg (Block 4), Ursula Alessio (Block 5) und Ursula Laub (Block 6) bestimmt. Sie alle gehören dem Wahlbüro der Gemeinde an.

Der Präsident bittet, allfällige Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, spätestens nach Abschluss des betreffenden Traktandums, zu melden. Er fragt an, ob Wortbegehren zur Traktandenliste bestehen. Dies ist nicht der Fall. Es wird somit gemäss Traktandenliste vorgegangen.

19

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020

<u>Der Gemeindepräsident</u> weist darauf hin, dass die Kurzfassung des Protokolls in der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung abgedruckt ist. Das vollständige Protokoll ist über die Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Es gibt keine Wortbegehren.

<u>ABSTIMMUNG</u>

Einstimmig wird beschlossen:

://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17. SEPTEMBER 2020 WIRD GENEHMIGT.

20

Traktandum 2: Budget 2021, Steuern 2021, Finanzplan 2022-2025

<u>Hanspeter Ryser</u> erläutert die vorgesehene Behandlungsweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Diskussion, Beschlussfassung.

Die Orientierung im Namen des Gemeinderats übernimmt <u>Gemeinderat</u> <u>Karl Schenk.</u> Er wird das Leistungsbudget, das Investitionsbudget und den Aufgaben- und Finanzplan für die nächsten Jahre vorstellen.

Die zugehörigen Unterlagen sind für die Stimmbürger folgendermassen zugänglich: In der Einladung zur Gemeindeversammlung ist eine kurze Zusammenfassung des Zahlenwerkes abgedruckt. Daneben wurde den Bürgern eine gesonderte, 42 Seiten starke Veröffentlichung zum Thema zugestellt.

Im Dossier des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) findet sich wie bereits letztes Jahr zuerst ein Überblick über die Strategie des Gemeinderates, die hinter den Massnahmen und Schwerpunktsetzungen in den Leistungsbereichen insgesamt steht. Auf jeweils einer Doppelseite finden sich dann die Informationen zu den einzelnen Leistungsbereichen. Aufgeführt ist hier jeweils der Wert aus dem laufenden Jahr 2020, das Budget 2021, über das heute beschlossen wird, und der Ausblick auf die Jahre 2022-2025. Darunter sind die Investitionen aufgeführt, die zu diesem Leistungsbereich gehören.

Zunächst Budget und Finanzlage der Gemeinde im Überblick – das Wesentliche auf einer Folie:

Ergebnis Budget 2021



- Leistungsbudget: negativer Saldo von 4.3 Mio (2020: 2.1 Mio)
- Investitionsbudget: Netto-Investitionen 12.3 Mio (2020: 11.1 Mio)
- Finanzierungsgrad negativ wegen der höheren Investitionen
- Finanzplan: Finanzierungslücke bis Ende der Periode bleibt von ca. 41 Mio CHF
- Steuerfuss, Steuersätze etc. bleiben unverändert

Gemeinde Oberwill Seite 7

Das Leistungsbudget weist neudeutsch einen «negativen Saldo» aus: Ein Defizit von 4,3 Millionen Franken. Das ist etwa doppelt so viel, wie 2020 als Budget bewilligt war.

Das Investitionsbudget umfasst Netto-Investitionen von 12,3 Millionen Franken. Das ist ein wenig mehr als das Budget für das laufende Jahr, das allerdings nach Einschätzung von Karl Schenk nicht ausgeschöpft werden wird.

Der Finanzierungsgrad – das Mass dafür, inwieweit die Gemeinde ihre Investitionen selbst bezahlen kann – ist mit -2 Prozent negativ. Es ist noch nicht lange her, dass dieser Wert bei 100 Prozent und darüber lag. Diese Zeiten aber sind vorbei. Gründe dafür sind die hohen Investitionen, die noch immer niedrigen Abschreibungen und der negative Überschuss der Erfolgsrechnung. Was ein negativer Finanzierungsgrad bedeutet, soll später näher ausgeführt werden.

Die Gemeinde hat im Moment geringe Schulden. Sie wird weiterhin Fremdmittel benötigen, um die Investitionen zu finanzieren. Allerdings werden Fremdmittel leider auch benötigt, um den ordentlichen Haushalt, die laufenden Ausgaben, zu bezahlen. Ohne Reaktion fällt das Eigenkapital bis zum Ende der Finanzplanperiode auf Null.

Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, den Steuerfuss möglichst konstant zu halten. Der Steuerfuss soll also nicht quasi auf Vorrat erhöht, sondern erst dann angepasst werden, wenn die Abschlüsse tatsächlich über drei Jahre hinweg negativ ausfallen. Das bedeutet, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragen wird, den Steuerfuss für 2021 konstant zu halten. Ab 2022 allerdings wird eine Erhöhung um vier Steuerfuss-Prozentpunkte nötig sein, um das Eigenkapital bis zum Ende der Finanzplanperiode positiv halten.

Diese Anpassung liegt absolut im Rahmen dessen, was in den umliegenden Gemeinden diskutiert und zum Teil schon beschlossen wurde.

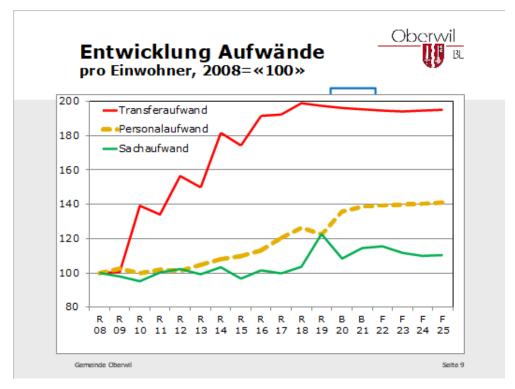
Ein Blick auf die Zahlen in den einzelnen Leistungsbereichen und auf deren Gesamtsumme.

Leistungsbereiche Saldo, Gruppiert in Tausend CHF		Oberwil BL		
	Budget 2021	Budget 2020	Diff %	Rechnung 2019
0 Bevölkerungsdienste	1'321	1'299	1.7%	
1 Öffentl. Ordnung, Schutz und Rettung	528	538	-1.9%	a
2 Bildung, Jugend und Familie	15'602	15'163	2.9%	Q
3 Kultur, Freizeit und Sport	2'454	2'298	6.8%	ž ř
4 Gesundheit und Alter	5'214	4'986	4.6%	뜻은
5 Soziale Sicherheit	5'516	5'028	9.7%	e ⊆.
6 Verkehr und Begegnungsräume	2'951	2'783	6.0%	Z 2
7 Umweltschutz und Raumordnung	760	656	15.9%	_
8 Gewerbe, Land-/Forst/Energiew'schaft	-89	-96	-7.3%	Ne Ne
9 Finanzierung der Gemeindeaufgaben	-29'987	-30'566	-1.9%	>
Saldo	4'270	2'089		2'909
Sonderfinanzierungen, nicht-WOV	161	227		1'114
Saldo HRM	4'431	2'316		1'795

Heute bewilligt werden soll ein Defizit von 4,27 Millionen Franken, der Saldo der Leistungsrechnung.

Die Zahl 4,43 Millionen darunter zeigt den Saldo berechnet nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM 2. Das ist die Rechnung, mit der Gemeinde und Kanton arbeiten, und mit der im Kanton über alle Gemeinden hinweg verglichen wird. Diese Zahl ist immer ein wenig höher, weil es in der HRM-Rechnung sogenannte Spezialfinanzierungen gibt (Abwasser, Wasser- und Abfallrechnung, GKA-Kasse), die im HRM als separate Kas-

sen geführt werden. In der hier präsentierten Leistungsrechnung der Gemeinde sind diese Posten bereits enthalten.



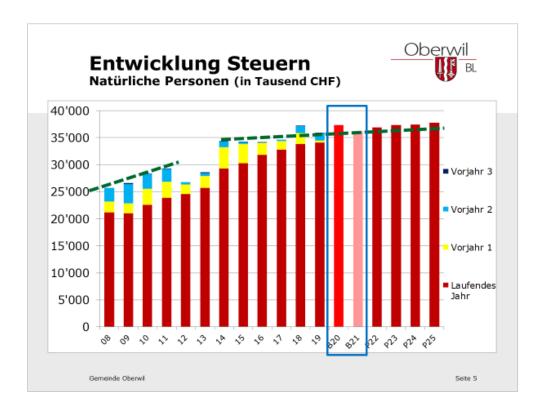
Wie entwickeln sich die Aufwände der Gemeinde? Die Folie zeigt die drei wichtigsten Aufwandkategorien bzw. Kostenarten: Transfer-, Sach- und Personalaufwand.

Unter Transferaufwand sind alle Gelder gefasst, die an andere Einheiten fliessen. Das können der Kanton sein, andere Gemeinden im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs oder auch private Haushalte, die etwa Sozialhilfe bekommen. Die Transferkosten (rote Kurve) sind einigermassen konstant und bleiben dies voraussichtlich auch in Zukunft.

Der Sachaufwand (grün) – Ausgaben für Materialien oder Leistungen – zeigt für 2019 eine Spitze. Kostentreiber war in diesem Jahr u.a. ein grosser Wasserleitungsbruch in der Mühlegasse, dessen Behebung ziemlich teuer war. Für 2020 und 2021 bewegt sich dieser Aufwand wieder auf niedrigerem Niveau und steigt nur relativ bescheiden an.

Der Personalaufwand (orange) zeigt 2019 eine Spitze in die umgekehrte Richtung, die allerdings leider nicht ganz real ist: In diesem Jahr musste die Gemeinde auf Geheiss des Kantons die Pensionskasse der Lehrkräfte ausfinanzieren. Dadurch ergab sich eine Reduktion des Personalaufwandes, die den Eindruck erweckte, als würde der Personalaufwand sinken. Das ist aber nicht so. Viel mehr setzt sich im 2020 und folgende der Trend aus den Vorjahren fort: Steigerung bei den Personalkosten sowohl in der Bildung wie auch in der Verwaltung.

Bei der Bildung ist vor allem die deutliche Erhöhung der Pensen der Schulleitung spürbar, dazu eine weitere Klasse. Bei der Verwaltung sind z.B. im Bereich Soziales mehr Ressourcen nötig, um alle Fälle zu bearbeiten. Nach der Zusammenfassung der Ausgabenseite nun ein Blick auf die Einnahmenseite.



Um auf der Einnahmenseite einen ähnlich steilen Anstieg wie bei den Ausgaben zu sehen, muss man in der Historie etliche Jahre zurück: Um 2010 herum sind die Steuereinnahmen von Jahr zu Jahr ordentlich gestiegen. Danach kamen zwei Jahre mit massiven Einbrüchen, bevor sich der Steuerertrag glücklicherweise wieder auf der ursprünglichen Höhe konsolidiert hat. Seither aber verläuft die Entwicklungslinie quasi horizontal. Es gibt also seit 2014 bis heute keine wesentliche Erhöhung der Steuererträge mehr – und das wird sich vermutlich auch in Zukunft fortsetzen. Die Folgen der Corona-Pandemie sind dabei noch in keiner Weise abgebildet.

2018 war ein ausserordentlich gutes Jahr. Im Budget 2020 wurde zwar berücksichtigt, dass das eine Ausnahme war; trotzdem hatte man gehofft, dass ein wenig mehr hereinkommt. Im Moment sieht es allerdings nicht so aus, so dass das Budget aus heutiger Sicht zu optimistisch ist. Für 2021 wurde das Steuerbudget daher nochmal korrigiert.

Dazu kommt, dass die Steuererträge 2021 wegen der Corona-Pandemie nochmals niedriger ausfallen werden, als es sonst der Fall gewesen wäre. Diesen Betrag genauer zu beziffern, wäre Kaffeesatzleserei. Zwar gibt es durchaus Schätzungen und Meinungen – die aber eben auch nicht mehr sind als das. Es wird sich zeigen, wie die Zahlen tatsächlich ausfallen.

Ab 2022 rechnet man wieder mit einer Erholung. Allerdings muss man auch bei dieser Prognose abwarten, wie lange die Krise überhaupt andauert. Im Laufe des nächsten Jahres weiss man hier ein wenig mehr.

Die Schere zwischen (steigendem) Aufwand und (stagnierendem) Ertrag öffnet sich also zunehmend – und wird das weiter tun. Das liegt vor allem daran, dass die gesetzlichen Randbedingungen von Bund und Kantonen immer mehr Aufgaben und damit auch mehr Ausgaben an die Gemeinden delegieren. Die Erträge bleiben dagegen fast konstant. Leider bleiben in letzter Zeit auch die Einmaleffekte aus, die die Gemeinde in früheren Jahren sehr oft gerettet haben.

Da die Gemeinde die Aufgaben nicht einfach ablehnen kann, bleibt als einziger Ausweg, die Einnahmen durch einen höheren Steuerfuss zu verbessern.

Der Gemeinderat sieht diesen Entwicklungen natürlich nicht tatenlos zu, sondern hat sich im Rahmen der Budgeterarbeitung überlegt, wo es Handlungsspielräume gibt.

Einen gewissen Spielraum hat die Gemeinde meistens beim Stichwort «Qualität», sprich: Die Gemeinde kann etwas lausig machen – oder eben korrekt. Und das ist doch auch das, was eigentlich angestrebt wird.

Es gibt ganz wenige Leistungen, die die Gemeinde vollständig unter ihrer Kontrolle hat; dazu gehören Ortsbus und Ruftaxi.

Bei Leistungsbereichen wie Umwelt, Raumplanung, Verkehr sind die von aussen gesetzten Vorgaben etwas vager. Aber auch hier gibt es natürlich Anforderungen, die man nicht einfach vernachlässigen kann.

Dann gibt es Kostenstellen wie Betrieb und Unterhalt von Liegenschaften und ähnliches, bei denen man vielleicht ebenfalls über das nötige Mass diskutieren kann. Nur: Wenn man den Unterhalt von Liegenschaften vernachlässigt, dann kommt die Rechnung einfach ein paar Jahre später, indem die Liegenschaften verwahrlosen und irgendwann für viel Geld saniert werden müssen.

Ähnliches gilt für die Investitionen: Die Gemeinde muss investieren und für eine anständige Infrastruktur sorgen. Zum Teil können Massnahmen etwas hinausgezögert werden (die Sanierung der Schulanlage Thomasgarten zum Beispiel steht schon lange auf der Liste). Man kann vielleicht auch mal über Qualität sprechen. Aber investieren muss man, damit die Gemeinde auf einem guten Stand bleibt.

Gemeinderat Karl Schenk erinnert sich an die Anfänge seiner politischen Arbeit: Die Faustregel damals lautete, dass etwa 85 Prozent des Leistungsbudgets gesetzt sind, während die Gemeinde über etwa 15 Prozent selbst verfügen kann. Dadurch, dass der Kanton immer mehr Aufgaben (v.a. in den Bereichen Bildung, Soziales und Alter) an die Gemeinden delegiert hat, gilt dieses Verhältnis längst nicht mehr. Karl Schenk schätzt, dass inzwischen weniger als 10 Prozent des Haushaltes tatsächlich unter der Kontrolle der Gemeinde stehen. Diese 10 Prozent entsprechen gerade etwa dem Betrag des vorgeschlagenen Defizits von etwa 4 Mio. Franken.

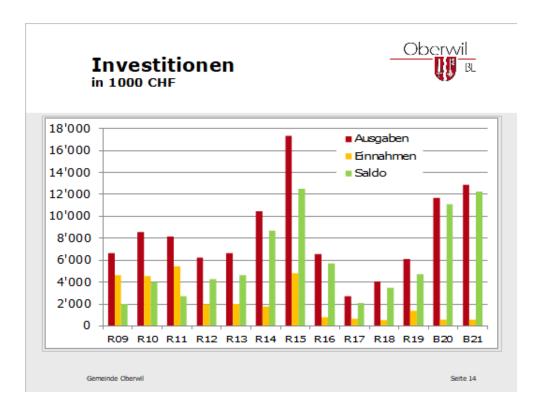
Sucht man nun in diesem Anteil nach Sparpotential, stösst man auf vergleichsweise kleinteilige Beträge: Hier einmal hundert Franken, dort tausend oder auch ein paar tausend – aber eben keine Millionen.

Zum Budgetprozess: Die Vorbereitungen innerhalb der Verwaltung haben im März begonnen. Dann waren eigentlich zwei Gemeinderatsklausuren geplant, von denen allerdings eine Corona zum Opfer gefallen ist. Zusätzlich wurde das Budget an ungezählten Gemeinderatssitzungen diskutiert und durchgearbeitet.

Insgesamt wurden im Gemeinderat vier Budget-Version behandelt; dabei wurden etwa 250 Anträge und Anregungen der Verwaltung besprochen. Nach der ersten Lesung im Gemeinderat wurden 32 Einsparansätze identifiziert. Manches davon ist sofort umsetzbar, anderes wiederum erst 2022 oder später – etwa weil noch Verträge laufen oder weil vertiefte Abklärungen nötig sind. Wieder andere Vorschläge wurden vom Gemeinderat verworfen, weil sie in Widerspruch zur Strategie der Gemeinde stehen und zu dem, was hier als Standard gelten soll.

Leider sind daneben auch wieder neue Kostensteigerungen aufgetreten, teils durch Erkenntnisse aus der Rechnung 2020, teils – und das tut besonders weh – durch neue Beschlüsse des Kantons, die der Gemeinde wieder neue Kosten auferlegt haben.

Immerhin ist es gelungen, das Budget von der ersten Version bis zur nun zum Beschluss vorliegenden um etwa 700'000 Franken zu verbessern. Das ist ein netter Betrag; die eigentlich zum Defizitausgleich nötigen 4 Millionen aber sind es eben nicht.



Nun zum Investitionsbudget: In der Grafik markieren die roten Balken die Investitionsausgaben (Bruttoinvestitionen). Die gelben Balken zeigen die Investitionseinnahmen. Die grünen Balken zeigen die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen – die Nettoinvestitionen also.

Nach einer Periode mit tiefem und sehr tiefem Investitions-Volumen folgt nun eine Periode mit deutlich höheren Beträgen. 2021 beginnt die Bauphase des Gemeindehauses, später werden dann die Kosten für die Sanierung des Thomasgarten folgen, die gerade vorbereitet wird.



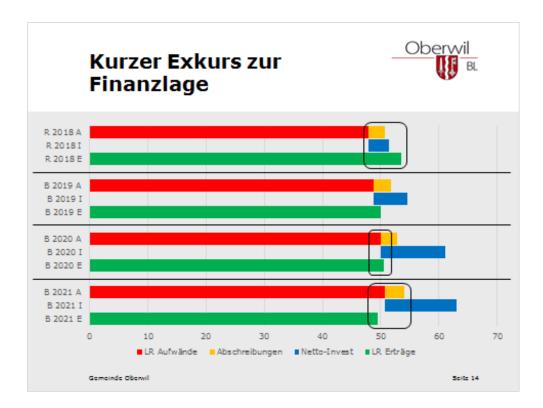
Die obige Liste zeigt die grösseren Investitionsvorhaben mit einem Volumen von 200'000 Franken und mehr. Eine komplette Auflistung der Investitionen im jeweiligen Leistungsbereich findet sich im Aufgaben- und Finanzplan.

Eine Ausnahme stellen die mit «AV» markierten Investitionen der «allgemeinen Verwaltung» dar: Diese sind am Ende der Leistungsbereiche aufgeführt. Darunter fällt zum Beispiel Planung und Realisierung des neuen Gemeindehauses. Dies ist gleichzeitig mit Abstand die grösste Position im Investitionsbudget für 2021. Sie macht mit 6,2 Millionen Franken etwa die Hälfte aller Investitionen aus. Der Betrag ist bereits bewilligt, so dass er heute eigentlich gar nicht mehr zur Diskussion steht.

Einige Anmerkungen zum Steuerfuss: Den Medien war zu entnehmen, dass etliche Gemeinden bereits für dieses Jahr eine Steuerfuss-Anhebung diskutieren. Der Gemeinderat Oberwil hingegen schlägt vor, den Steuerfuss für natürliche Personen für das nächste Jahr noch auf den bisherigen 48 Prozent zu belassen, den Ertrags-Steuersatz für juristische Personen ebenfalls auf der bisherigen Höhe von 4 Prozent. Ab 2023 darf letzterer aufgrund der Steuervorlage 17 (SV17) noch höchstens 3,6 Prozent betragen. Der Kapital-Steuersatz für juristische Personen ist nach der Annahme der SV17-Vorlage ab 2020 bis 2022 fix kantonal geregelt: Er beträgt neu 0.55 Promille. Über diesen Steuersatz stimmt die Gemeindeversammlung also nicht mehr ab.

Die GGA-Gebühr bleibt ebenfalls gleich. Allerdings wurde festgestellt, dass diese im GGA-Reglement festgehalten ist und gar nicht der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden muss. Sie wird daher dieses mal nicht hier aufgeführt.

Nun kommen wir zum Finanzplan.



Zunächst ein kurzer Exkurs zur Finanzlage. Der rote Balken stellt den Aufwand im laufenden Betrieb dar, der gelbe die Abschreibungen und der grüne den Ertrag. Die Differenz zwischen rotem plus gelbem Balken einerseits und grünem Balken andererseits zeigt die Differenz von Gesamtaufwand und Ertrag. Natürlich sollte der grüne Balken grösser sein als die Summe aus rotem und gelbem. Das würde bedeuten, dass die laufende Rechnung positiv ist.

2018 gab es einen grossen Überschuss. Die Gemeinde konnte hier sogar sämtliche Investitionen mit dem laufenden Betrieb finanzieren. Das heisst, dass der Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent lag. 2018 war finanzpolitisch also ein hervorragendes Jahr.

Im Jahr 2019 und im Budget 2020 genügten die Einnahmen gerade noch, um die laufenden Ausgaben zu decken. Es reichte aber nicht mehr, um die Abschreibungen vollständig zu finanzieren. Die Selbstfinanzierung war damit zwar immer noch positiv, lag aber unter 100 Prozent.

Ganz anders stellt sich die Situation 2021 dar: Zum ersten Mal ist der laufende Betrieb (noch ohne Abschreibungen) nicht mehr durch Steuereinnahmen gedeckt. Die Rechnung geht nicht auf, die Gemeinde lebt auf Pump. Sie muss 2021 Schulden machen, um den laufenden Betrieb zu finanzieren.

Gemeinderat Karl Schenk ist schon eine Weile im politischen Geschäft – und es ist das erste Mal, dass er das erlebt.

Für diese Situation gibt es einen Begriff: Das strukturelle Defizit. Gewarnt wurde davor schon länger, eine Weile konnte es noch herausgezögert werden – 2021 aber läuft Oberwil in diese Situation hinein.

Auf die Zukunft gesehen, bedeutet dass Folgendes: Wenn es nicht gelingt, die laufenden Kosten zu verringern (und danach sieht es allen Anstrengungen zum Trotz nicht aus), dann muss man irgendwann die Steuereinnahmen vergrössern.

Annahmen zum Finanzplan



Steuerfuss / Steuersätze Veränderung Personalkosten Veränderung Sachaufwand Veränderung Transferaufwand +0% bis +1% pro Jahr und - Ertrag Veränderung Steueraufkommen +1% pro Jahr Reduktion Abwassergebühren Detailpositionen im AFP

48%, ab 2022: 52%

+0.5% pro Jahr

+0.0% pro Jahr

Im Jahr 2017 um 20%

Fallweise Beurteilung

Gemeinde Oberwill Seite 21

Welche Annahmen hat der Gemeinderat bei der Aufstellung des Finanzplans bis 2025 zugrunde gelegt?

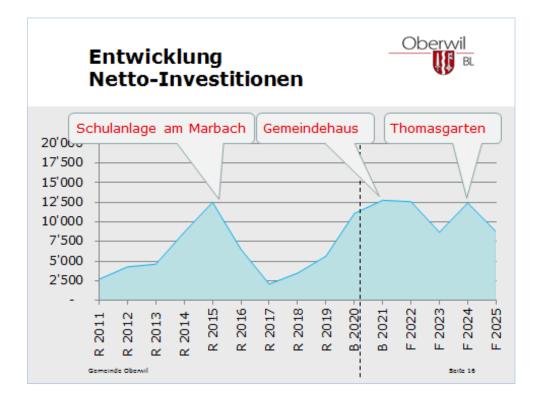
Man ist davon ausgegangen, dass 2021 noch der bestehende Steuerfuss von 48 Prozent gilt, der dann im Jahr 2022 auf 52 Prozent heraufgesetzt wird. Für Personalkosten und Transferaufwand wurde jeweils eine moderate Steigerung angenommen. Beim Sachaufwand ist man davon ausgegangen, dass er konstant bleibt. In Sachen Steueraufkommen hatte man bei der Erstellung des Finanzplans noch auf eine Steigerung von etwa 1 Prozent pro Jahr gehofft. Die Abwassergebühren wurden 2017 bereits um 20 Prozent gesenkt – ein bewusstes Defizit, um die viel zu gut gefüllte Abwasserkasse endlich abzuschmelzen und in der Abwasserrechnung der Bevölkerung zurückzugeben.

Schließlich gibt es viele Detailpositionen, die fallweise behandelt wurden.

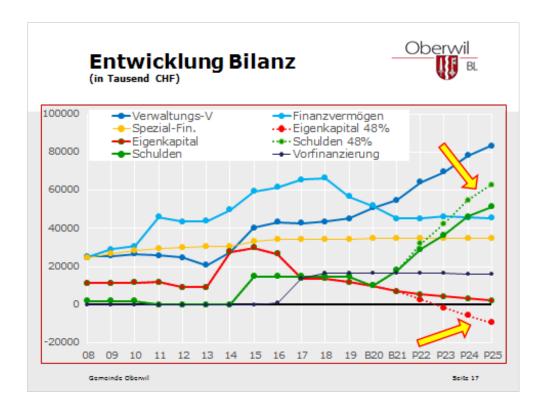
Zur Einordnung der Situation in Oberwil hilft vielleicht ein Vergleich mit anderen Gemeinden. Es gibt unterschiedliche Gemeinden, die unterschiedlich grosse Probleme und verschiedene Lösungsansätze haben. Reinach beispielsweise hat bereits beschlossen, seinen Steuerfuss nächstes Jahr auf 54,5 Prozent anzuheben und will in einem zweiten Schritt 2022 auf 56 Prozent erhöhen. Andere Gemeinden wie Birsfelden wollen den Steuerfuss belassen; allerdings liegt er in Birsfelden heute schon bei 62 Prozent. Auch Allschwil belässt den Steuerfuss – auf 58 Prozent.

Die Probleme sind überall die gleichen, die Oberwil auch hat: Die Ausgaben vor allem für Bildung, Alter, Gesundheit und Soziales steigen – die Steuererträge eben nicht. Reinach z.B. budgetiert ein Defizit von 11 Millionen Franken für 2021. Dagegen ist Oberwil mit seinem Defizit noch halbwegs bescheiden.

2020 war Oberwil auf der «Rangliste» der Steuerfüsse im Kanton mit 48 Prozent zusammen mit Binningen auf Rang 5/6. Auch nach der Erhöhung bleibt die Position der Gemeinde in etwa gleich. Auch mit der Erhöhung ist Oberwil also noch eine der steuergünstigsten Gemeinden im Baselbiet.



Bei den Netto-Investitionen kommt die Gemeinde nach einigen Jahren mit niedrigem Volumen nun in eine Phase hoher Investitionsbeträge. Diese gehen vor allem aufs Konto des Gemeindehaus-Neubaus und anschliessend auf die Sanierung des Schulhauses Thomasgarten. Die letzte grössere Investition war 2015 die Schulanlage am Marbach.



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Bilanz. Die Zeitachse reicht von 2008 bis zum Finanzplanjahr 2025.

Das Verwaltungsvermögen (dunkelblau; z.B Schulhaus, Gemeindehaus, Turnhalle, Strassen, Fahrzeuge) steigt, weil die Gemeinde investiert, während die bereits bestehenden Objekte quasi vollständig abgeschrieben sind.

Das Finanzvermögen (hellblau) bleibt nun ziemlich konstant. Dazu gehören Kontobestände bei Banken, Guthaben bei Privaten und Firmen, sowie Liegenschaften, Grundstücke etc., die nicht für den Betrieb benötigt werden. 2014 gab es hier einen Sprung nach oben, als die Werte der Liegenschaften und Grundstücke neu ermittelt werden mussten.

Das Vermögen der Spezialfinanzierungen (orange) ist ebenfalls ziemlich konstant. Eigentlich ist nach wie vor das Ziel, die Abwasserkasse abzubauen. Das geschieht auch tatsächlich, aber langsamer als geplant.

Die Entwicklung bei Eigenkapital und Fremdmitteln hängt stark vom Steuerfuss ab, was in der Grafik gut sichtbar wird: Ohne Veränderung gelten die gepunkteten Linien, mit Veränderung die durchgezogene.

Man sieht: Das Eigenkapital (rot/rot gepunktet) würde ohne Anpassung des Steuerfusses bis zum Ende der Finanzplanperiode 10 Millionen Franken

ins Minus gehen. Das hat durchaus nicht die gleiche Bedeutung wie bei einer Firma in der Privatwirtschaft, die dann Konkurs anmelden müsste. Das blüht einer Gemeinde zwar nicht, trotzdem muss sie aufzeigen, wie sie zum Ende der Finanzplanperiode wieder aus dem Tief herauskommen will. Eine Linie, die ungebremst nach unten verliefe, entspräche dem sicher nicht. Die Gemeinde musste daher Lösungen suchen.

Mit der Erhöhung des Steuerfusses um 4 Prozent ab 2022 bleibt das Eigenkapital positiv, nimmt aber immer noch ab. Es bleiben dann zwei, drei Jahre Zeit, um zu analysieren, ob die Dinge besser oder schlechter herauskommen als erwartet – und um dann evtl. noch einmal Korrekturen vorzunehmen. Aus heutiger Sicht wird die für 2022 geplante Korrektur nicht ausreichen. Eine zusätzliche Erhöhung des Steuerfusses ist also nicht ausgeschlossen.

Die Fremdmittel – man könnte auch sagen die Schulden – stehen bis 2020 konstant auf 15 Millionen Franken. 2020 musste die Gemeinde wegen der Fälligkeit einer Tranche 5 Millionen Franken zurückzahlen. Vor allem für das neue Gemeindehaus muss die Gemeinde allerdings wieder neu Geld aufnehmen.

Auch hier macht der Steuerfuss einen entscheidenden Unterschied: Ohne Veränderung würden die Schulden auf über 60 Millionen Franken ansteigen (grün gepunktet). Mit der Erhöhung des Steuerfusses steigen die Schulden auf knapp über 50 Millionen Franken (grün). Verglichen mit 2020, ergibt sich bis 2025 eine Finanzierungslücke von 40 Millionen Franken.

Eine Verschuldung für Investitionen macht in gewissem Masse Sinn. Was aber definitiv nicht gesund ist, ist die Situation, die sich in Oberwil 2021 zeigt: Dass man Schulden macht, um den laufenden Betrieb zu zahlen – dass man also auf Pump lebt. In besonderen Situationen wie jetzt gerade mit Corona ist das akzeptabel, nicht aber auf Dauer. Diese Entwicklung muss gebremst werden, und daher ist eine Erhöhung des Steuerfusses nötig.

Die Bilanz (vor allem die beiden blauen Kurven) zeigt insgesamt, dass Oberwil durchaus noch gesund ist. Die Gemeinde hat noch sehr viel Substanz. Entsprechend rennt man bei Bankinstituten mit Kreditanfragen im Moment offene Türen ein: Die Gemeinde bekommt das Geld, im Moment zu besten Konditionen.

<u>Gemeindepräsident Hanspeter Ryser</u> erteilt der Gemeindekommission das Wort.

Für die <u>Gemeindekommission</u> orientiert <u>Felix Lopez</u>. Demnach haben Gemeinderat Karl Schenk, Maurus Zink als Leiter Finanzen und Gemeindeverwalter André Schmassmann in der dreistündigen Sitzung der Gemeindekommission am 18. November 2020 das Budget 2021 vorgestellt und sich den kritischen Fragen der Gemeindekommission gestellt.

Das Leistungsbudget 2021 weist bei einem Umsatz von rund 50 Millionen Franken Mehrkosten von knapp 4,3 Millionen Franken aus, das Defizit verdoppelt sich innerhalb eines Jahres, und damit verschärft sich die schon länger beobachtbare Entwicklung hin zu einem strukturellen Defizit im Finanzhaushalt von Oberwil. Die Entwicklung trifft leider alle Gemeinden der Region im gleichen Mass. Gründe dafür sind einerseits die stagnierenden Steuererträge und andererseits die Zunahme der finanziellen Belastungen, gerade in den Bereichen Alter, Bildung und Sozialhilfewesen. Das Kostenwachstum resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass Bund und Kanton den Gemeinden sowohl die Leistungserbringung als auch das Preisgefüge einheitlich vorschreiben. So beruht z.B. die Kostensteigerung bei den Lehrkräften im Wesentlichen auf einer neuen Verordnung, die die Pensen der Schulleitung ab 2021 neu regelt. Entsprechend wird der finanzielle Spielraum der Gemeinden von Jahr zu Jahr kleiner. Im Moment kann die Gemeinde weniger als 10 Prozent selbst beeinflussen.

Ein nicht unwesentlicher Faktor ist auch die Tatsache, dass die Gemeinde Oberwil jährlich etwa 6,5 Millionen Franken in den Finanzausgleich einzahlt.

Was das Investitionsbudget angeht, sind höhere Beträge bei den Nettoinvestitionen auf die Realisierung des Neubaus der Gemeindeverwaltung, auf diverse Strassensanierungen sowie auf Investitionsausgaben bei der Wasserversorgung bzw. bei der Abwasserbeseitigung zurückzuführen.

Sämtliche Fragen der Kommissionsmitglieder wurden nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Das trifft auch auf Fragen zu, die darauf zielten, ob die Gemeinde nicht gewisse Leistungen abschaffen könnte oder müsste. Es wurde dargelegt, dass die Gemeinde sich darum bemüht, zu prüfen, wo Einsparungen möglich sind und wo man effizienter arbeiten könnte. Die Vertreter der Gemeinde haben die Bemühungen unterstrichen, wonach die

Gemeindeverwaltung darum bemüht ist, so ressourcenschonend wie möglich mit den Finanzen umzugehen.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung bei zwei Gegenstimmen, sowohl das Leistungsbudget als auch das Investitionsbudget zu genehmigen. Weiter empfiehlt die Gemeindekommission einstimmig, dem Steuerfuss von 48 Prozent vom Staatssteuerbetrag für Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen und 4 Prozent Ertragssteuer für juristische Personen zuzustimmen. Selbstverständlich – es ist auch nichts anderes übrig geblieben – hat die Gemeindekommission vom Finanzplan Kenntnis genommen.

Eintreten

<u>Gemeindepräsident Hanspeter Ryser</u> weist darauf hin, dass es keine Eintretensdiskussion gibt. Bei den beiden Geschäften «Rechnung» und «Budget» erfolgt das Eintreten automatisch.

Diskussion

Stefan Steinemann bereitet der Blick auf die Finanzentwicklung Sorgen, vor allem vor dem Hintergrund des steuerlichen Umfelds, innerhalb dem der Kanton Baselland nicht sonderlich attraktiv ist. Beim Vergleich von Gemeinde- und Kantonssteuern über alle 26 Schweizer Kantone hinweg wurde festgestellt, dass der Kanton Baselland bei Vermögen und bei Einkommen ab 100'000 Franken zusammen mit zwei welschen Kantonen zu den drei letzten Kantonen gehört. Das heisst: In der Deutschschweiz ist Baselland das Schlusslicht. Wenn nun die Gemeindefinanzen aus dem Ruder laufen und die Steuern erhöht werden, wird die Gemeinde unattraktiver für gute Steuerzahler: Die richten den Blick natürlich auch über die Kantonsgrenzen hinaus.

Dornach zum Beispiel erhebt 15 bis 20 Prozent weniger Einkommensteuer, die Vermögenssteuer beträgt ein Viertel bis die Hälfte der Baselbieter Kantons- und Gemeindesteuern. Aargau liegt ähnlich. Kaiseraugst zum Beispiel hat die Steuern gerade um 5 Prozent gesenkt. Der vorher von Gemeinderat Karl Schenk gezogene Vergleich – «auch die anderen Gemeinden erhöhen die Steuern» – gilt nur für Baselbieter Gemeinden.

Auch Basel-Stadt galt bisher immer als teuer, ist aber in diesem Bereich jetzt schon leicht günstiger – und wird die Steuern nach Corona aller Voraussicht nach sogar senken. Oberwil hingegen will sie erhöhen. Das heisst:

Die Differenz wird noch grösser, Basel-Stadt wird respektabel günstiger sein als Oberwil.

Im Moment gibt es hier in Oberwil noch traditionell gute Steuerzahler, und die Leute ziehen natürlich nicht sofort weg, wenn die Steuern erhöht werden. Aber wenn ein Wohnungswechsel bevorsteht, wird das für den ein oder anderen ein Faktor sein. Auf Dauer wird es hier zu einer Verschiebung in der Struktur der Steuerzahler kommen, das heisst: Es wird für Oberwil schwieriger werden.

Vor diesem Hintergrund ist es Stefan Steinemann ein Anliegen, dass die Gemeinde zusieht, dass sie die Ausgaben möglichst tief hält, um weiterhin einigermassen attraktiv zu bleiben.

Was Stefan Steinemann ausserdem Sorgen macht: Wenn nun einige grössere Baselbieter Gemeinden die Steuern hochsetzen, schlägt das natürlich auf den Kanton durch: Wenn Baselland gute Steuerzahler verliert, dann bekommt der Kanton noch viel grössere Probleme. Das trifft dann auch wieder die Kantonsangestellten: Das erste, was der Regierungsrat tut, wenn die Finanzen aus dem Ruder laufen: Er sistiert den Teuerungsausgleich wieder für zehn Jahre. Dann trifft es eben auch die Lehrer, die hier bei der Gemeinde mit einem Kantonslohn arbeiten.

Und noch etwas: Mit der vorhin eingeführten Faustformel «10 Prozent der Ausgaben sind steuerbar, 90 Prozent nicht» ist Stefan Steinemann nicht ganz einverstanden. Zwar gibt es die vorgeschrieben Aufgaben in der allgemeinen Verwaltung, trotzdem gibt es auch hier Spielraum, wie man an den Unterschieden zwischen den Gemeinden sieht. Manche haben viel Personal, aber für die Bürger ist die Dienstleistung trotzdem nicht unbedingt besser. Viel Personal bedeutet manchmal ja auch, dass Dinge sehr intensiv geprüft werden. Wenn es weniger Ressourcen gibt, wird manches pragmatischer und für den Bürger schneller und mit weniger Kontrolle gehandhabt. Vielleicht kann man hier ja doch noch etwas sparen.

Stefan Steinemann hofft, dass Oberwil steuerlich weiterhin attraktiv bleibt und weiterhin alles dafür tut. Der Anspruch muss ja nicht sein, die steuergünstigste Gemeinde zu sein. Aber im Mittelfeld sollte man sich doch bewegen. Schlusslicht der Deutschschweiz jedenfalls sollte das Baselbiet nicht sein.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser antwortet, dass es im grössten Interesse aller liegt, den Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinde Oberwil in Sachen Steuerfuss attraktiv zu halten. Zwei Drittel der Steuern nimmt der Kanton ein, das muss einem bewusst sein. Im Moment sind die Geber-Gemeinden dabei, eine IG Finanzausgleich zu gründen mit dem Ziel, hier auch den Kanton in die Verantwortung zu nehmen. Tatsächlich ist es nämlich extrem schwierig, am Finanzausgleich etwas zu ändern. Der Grund: Es gibt rund 18 Geber-Gemeinden, der Rest sind Empfänger-Gemeinden. Im Landrat sind letztere entsprechend gut vertreten. Dadurch verlieren die Geber-Gemeinden (und damit auch Oberwil) immer gegenüber den Empfänger-Gemeinden, wenn der Landrat Gesetzesvorlagen behandelt.

Man muss also andere Wege finden. Dabei geht es auch darum, die Aufgabengebiete zu überprüfen. Ziel ist es, dass derjenige, der eine neue Aufgabe einführt, diese auch finanziert. Ein kleines Beispiel: Der Kanton Basel-Landschaft hat nach einer Evaluation festgestellt, dass die Schüler nicht rechnen und nicht schreiben können. In der Regierung kamen sie also zum Schluss, dass sie 60 Millionen Franken investieren müssen, damit die Kinder das besser lernen. 12 Millionen davon sollen die Gemeinden übernehmen. Das sind wieder Zusatzkosten. Da fragt man sich schon, wo das noch hinführen soll. Das muss man als Gemeinde einfach im Auge behalten und das Gespräch mit dem Kanton suchen, auf dass er auch selbst zahlt, wenn er den Gemeinden Aufgaben auferlegt. Dieser Prozess wird sich allerdings wahrscheinlich über die Periode des aktuellen Finanzplanes hinaus hinziehen.

Ralf Zillig fragt, in wieweit die Folgen der Corona-Pandemie in den vorgelegten Zahlen berücksichtigt sind. Er hat den Gemeinderat schon in der Gemeindeversammlung im Juni 2020 gefragt, ob er die Covid-Situation fürs neue Steuerjahr eigentlich schon berücksichtigt. Gemäss Bundesschätzungen im Frühling, heruntergebrochen auf die Einwohnerzahl von Oberwil, hat er den Steuerverlust damals auf 1,7 Millionen Franken veranschlagt. Von Gemeinderat Karl Schenk kam daraufhin die Antwort, dass der Gemeinderat verschiedene Szenarien durchgerechnet hat und auf maximal eine Million gekommen ist. Jetzt ist man im Budget für nächstes Jahr schon bei 1,1 Millionen.

Im Moment befindet man sich voll in der zweiten Welle. Hier in Oberwil aber wird nun ein Budget von -4,2 Millionen zur Genehmigung vorgelegt als wäre eigentlich nichts gross passiert. Gleichzeitig gibt es bereits die Infor-

mation, dass man beabsichtigt, den Steuersatz für die Folgejahre zu erhöhen.

Da kommen bei Ralf Zillig diverse Fragen auf: Ist die zweite Welle, die nun bereits seit etwa einem Monat läuft, denn auch schon im Budget 2021 berücksichtigt? Wie sieht es aus Sicht des Gemeinderates denn wirklich mit den Steuereinnahmen in den nächsten Jahren aus? Eine Normalisierung ab 2022, wie sie das Budget veranschlagt, ist für Ralf Zillig einfach utopisch. Welche Einsparungen hat die Gemeinde als Gegenmassnahmen denn schon konkret geplant?

Ralf Zillig empfiehlt den anwesenden Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, das Budget 2021 abzulehnen und dem Gemeinderat damit die Chance zu geben, nochmal über die Bücher zu gehen und Sparpotential auszuschöpfen.

Auf der Gemeindeversammlung im Juni wurde auch über einen möglichen Startzeitpunkt für den Neubau der Gemeindeverwaltung informiert. Jetzt steht fest, dass dieser im Februar 2021 beginnen soll; das Investitionsvolumen ist auf 18 Millionen Franken angesetzt. Sicher: Es wurde erläutert, dass das eine Investition ist, die nicht ins Budget 2021 einfliesst. Aber jede Investition kreiert Abschreibungen für die folgenden Jahresrechnungen – also eigentlich bereits für das Budget 2022. Inwieweit sind diese Abschreibungen für das Gemeindehaus denn in den Rechnungen für die Folgejahre berücksichtigt?

Seit dem letzten Lockdown dürfte doch jedem klar sein, dass sich unsere Welt verändert hat, und dass weder unser privates noch unser kommerzielles Umfeld so schnell zum Gewohnten zurückkehren wird. Homeoffice, Video-Calls oder Webinare gehören heute zum Alltag und haben unsere Arbeitswelt verändert. Wie sieht es denn eigentlich in der Verwaltung mit Homeoffice aus? Hat sich schon jemand darüber Gedanken gemacht, ob das Gemeindehaus wirklich 2021 gebaut werden muss? Aufgeschoben ist ja nicht aufgehoben. Braucht es die bisher geplante Liegenschaftsgrösse überhaupt noch, angesichts der Veränderungen, die es jetzt im Privaten wie im Geschäftlichen gibt? 18 Millionen Franken für ein Gebäude mit etwa 100 Arbeitsplätzen – das bedeutet 180'000 Franken pro Arbeitsplatz. Das kann sich in der Privatwirtschaft keiner mehr leisten, jedenfalls keine KMU.

Ralf Zillig appelliert an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Stärke zu zeigen und noch mal über die Bücher zu gehen. Er ist sich bewusst, dass eigentlich schon alles startklar ist, und dass ein Projektstopp auch Kosten

bedeutet. Vermutlich würden diese aber niedriger ausfallen, wenn man das jetzige Gemeindehaus noch ein oder zwei Jahr nutzen würde und der Bürger nächstes Jahr nicht nochmal zusätzliche Steuererhöhungen tragen müsste.

Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen den Gemeinderäten mit der Ablehnung des Investitionsbudgets heute Abend die Chance geben, gegenzusteuern.

Gemeindepräsident Ryser erklärt, dass das Projekt «neues Gemeindehaus» weit fortgeschritten ist. Es sind bereits Verträge über mehr als 3 Millionen Franken unterzeichnet, die Submissionen laufen, die Miete für das Mühlemattzentrum wird fällig.... Es würde viel zu viel Geld kosten, das Projekt jetzt zu stoppen. Es ist wie bei einem Ball, der den Berg hinunterrollt: Den hält man nicht mehr so einfach an.

Paul Hofer erklärt seine hohe Wertschätzung für die Arbeit des Gemeinderates, der Kommission und der Mitarbeiter der Gemeinde. Aber er stimmt seinem Vorredner zu und ist der Ansicht, dass nun der Moment gekommen, ist, die Reissleine zu ziehen. Es darf nicht sein, dass man einfach dem Budget zustimmt und implizit schon heute die nächste Steuererhöhung bewilligt. Die Gemeindeversammlung trifft heute die Entscheidung für alle Oberwiler, dass die Steuererhöhung kommen wird. Paul Hofer wehrt sich dagegen, dass Bund und Kantone Aufgaben nach unten abgeben und am Schluss alles an den Gemeinden hängenbleibt. Dort können die Aufgaben nicht richtig finanziert werden, weil das Geld wiederum bei Bund und Kantonen hängenbleibt.

Paul Hofer schliesst sich seinem Vorredner an und beantragt die Rückweisung des Budgets 2021 mit dem Ziel, so rasch wie möglich nochmal mit einer schwarzen Null anzutreten.

Gemeindepräsident Ryser stimmt voll zu, dass man sich dagegen wehren muss, dass Bund und Kantone den Gemeinden weiter die Mittel entziehen. Im Übrigen verweist er auf Ausführungen von Karl Schenk, die noch kommen werden.

Indre Steinemann stellt fest, dass man die Gemeinde Oberwil eben nicht mit den erwähnten Gemeinden vergleichen kann, wie Gemeinderat Karl Schenk das getan hat. Denn Gemeinden wie Birsfelden und Reinach rechnen schon damit, dass die Steuereinnahmen wegen der Corona-Pandemie

sehr stark zurückgehen. Die Gemeinde Birsfelden etwa rechnet grob mit -4 Millionen Franken; bei Reinach hat sie die Zahl gerade nicht genau im Kopf, aber es dürften etwa -12 Millionen Franken sein. Die Gemeinde Oberwil hingegen veranschlagt hier gerade ein Minus von 900'000 oder 1,1 Millionen. Das heisst: In Oberwil ist man hier offenbar extrem optimistisch. Aber sogar wenn es bei den Steuereinnahmen wirklich nur 1,1 Millionen Franken weniger gäbe, läge das Defizit immer noch bei 3,5 Millionen Franken. Das heisst: Man diskutiert heute Abend nicht das Corona-Problem, sondern ein strukturelles Problem.

Daher kann Indre Steinemann den Vorrednern nur beipflichten: Das Gemeindehaus steht heute ebenso wie andere Investitionen zur Debatte. Sie erwartet, dass der Gemeinderat noch mal über die Bücher geht. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates zu sagen: Diese Investitionen müssen wir jetzt schieben. Man muss auf die Bremse treten.

Wenn man sich schon mit anderen Gemeinden vergleicht, stellt sich die Frage, warum diese ohne Corona eine ausgeglichene Rechnung gehabt hätten, Oberwil aber nicht.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt Indre Steinemann, das Budget wie das Investitionsbudget heute Abend abzulehnen.

Martin Leidreiter ist etwas irritiert. Eine Rückweisung des Budgets an den Gemeinderat findet er kontraproduktiv. Und was die ewige Sparschraube angestellt hat, war im Frühjahr deutlich zu erleben: Im Pandemieplan des Bundes war vorgeschrieben, dass Kantone, Spitäler oder Altersheime Notfallreserven anzulegen haben, u.a. für Masken und sonstiges Schutzmaterial, Spritzen, Medikamente. Aber hier wurde gespart, und lange haben sich alle gefreut, dass Kosten optimiert wurden. Folge war aber, dass eine Pandemie nicht aufgehalten werden konnte – weil eben an der falschen Stelle gespart wurde. Das findet Martin Leidreiter das Hinterletzte.

Sicher: Es gibt im Moment Probleme mit Corona, es gibt Probleme mit einem Steuerfuss, von dem man weiss, dass er zu tief ist, und die Gemeinde läuft in ein strukturelles Defizit. Martin Leidreiter erinnert sich aber auch an die Diskussion vor ein paar Jahren, als der Gemeinderat versucht hat, die Gemeindeversammlung davon zu überzeugen, dass man sparen soll. Dieses Theater endete in einer Schmierenkomödie.

Die Anwesenden sollen daher bitte aufhören, die Leute da vorne, die nach bestem Wissen und Gewissen eine sehr gute Arbeit machen, Leerläufe produzieren zu lassen. Das ist wirklich nicht sinnvoll.

Martin Leidreiter schlägt angesichts des strukturellen Defizits sogar eher vor, den Steuerfuss vielleicht sogar schon heute zu erhöhen – vielleicht nicht um 4 Prozent, aber doch vielleicht um 2 Prozent. Er ist einfach dagegen, dass man versucht, das gut hochmotivierte, höfliche, zuvorkommende Oberwiler Gemeindepersonal mit blöden Sparübungen zu gängeln. Es stimmt: Die Gemeinde tätigt jetzt eine Investition für ein neues Gemeindehaus – für ein neues Arbeitsumfeld, das dann auch wieder einige Jahrzehnte hält.

Über Rückweisungsanträge kann Marin Leidreiter nur den Kopf schütteln.

Yves Krebs warnt davor, das Budget jetzt zurückzuweisen und dem Gemeinderat den Auftrag zu geben, er soll eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Das ist in etwa so, wie wenn man vom Sportchef des FCB fordert, er soll mit den aktuellen Einnahmen eine konkurrenzfähige Mannschaft aufstellen, die die Champions League gewinnen kann. Schon vor fünf Jahren war absehbar, dass irgendwann der Moment kommt, in dem die Steuererhöhung unumgänglich wird; nun ist es soweit. Wenn man die Investitionen jetzt aufschiebt, werden sie garantiert nicht günstiger. Und vor allem: Mit dem Neubau für die Gemeindeverwaltung werden auch die laufenden Kosten gesenkt – es ist also ein Effizienzprojekt.

Zur Kostenstruktur vor allem im Altersbereich: Hier soll bitte erst einmal jemand hin stehen und konkret fordern »Spart beim Alter, spart im Dreilinden», bevor er hier so utopische Forderungen stellt wie diejenige, ein ausgeglichenes Budget zum aktuellen Steuersatz zu präsentieren.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser übergibt das Wort an Gemeinderat Karl Schenk zur Beantwortung der Fragen.

Gemeinderat Karl Schenk erklärt, dass man seit langem weiss, dass der Kanton Baselland bei den höheren Einkommen nicht sehr vorteilhaft dasteht. Aber hier und heute ist nun mal die Gemeindeversammlung von Oberwil, in der denn auch der Oberwiler Steuerfuss diskutiert wird – nicht die Steuergesetze des Kantons und auch nicht die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Diese Rahmenbedingungen muss man nehmen, wie sie sind, und das Beste draus machen. Hanspeter Ryser hat darauf hingewiesen, dass es Bemühungen der Geber-Gemeinden gibt, sich in Sachen Finanzausgleich zusammenzutun, um sich eine lautere Stimme zu verschaffen. Allerdings ist man sich bewusst, dass das eine schwierige Angelegenheit wird. In diesem Zusammenhang nur eine Zahl:

Oberwil zahlt im Rahmen des Finanzausgleichs etwa 6 Millionen Franken jährlich. Ohne diesen Ausgleich hätte Oberwil also einen Überschuss von etwa 2 Millionen Franken. Diese Überlegung ist natürlich hypothetisch – und wäre auch nicht anständig gegenüber den anderen Gemeinden: Ein Finanzausgleich in gewissem Rahmen ist völlig korrekt.

Der Vergleich mit Reinach und Birsfelden ist in gewisser Weise eben doch legitim. Reinach, Birsfelden, Allschwil und Münchenstein sind Gemeinden, die sehr viele, sehr grosse, sehr steuerzahlungskräftige juristische Personen – sprich Firmen – haben. Der Anteil der Steuern von Firmen in Oberwil liegt dagegen nur bei etwa 4 Prozent. Wenn diese Firmen ihren Steuerertrag im nächsten Jahr alle auf Null reduzieren müssten (was definitiv nicht zu hoffen ist), würden aufs ganze Steuervolumen gesehen nur 4 Prozent fehlen. Das wäre immer noch viel Geld – aber viel weniger als z.B. in Reinach oder Allschwil, wo der betreffende Steueranteil bei 25 Prozent liegt, oder in Münchenstein mit etwa 50 Prozent. Diese Gemeinden sind also auf einem ganz anderen Niveau, was den Anteil der Firmen an ihrem Steuerertrag angeht.

Corona wiederum schlägt zuerst bei bestimmten Firmen ein, deren Erträge einbrechen, woraufhin sie keine Steuern mehr zahlen können. Bei den Mitarbeitenden und gar bei den Rentnern – den natürlichen Personen also, die den grössten Teil am Steueraufkommen in Oberwil tragen – ist der Einfluss der Pandemie viel kleiner. Allein über ein Drittel der Steuerzahler in Oberwil sind im AHV-Alter, das heisst, sie haben eine Rente, auf die Corona null Auswirkungen hat. Dadurch sind auch die Steuereinnahmen von diesen Beitragszahlern völlig unabhängig von der Krise. Viele Arbeitnehmer in Oberwil wiederum arbeiten in der Pharmaindustrie, bei Banken oder Versicherungen, die alle relativ wenig bis gar nicht betroffen sind, so dass sich auch deren Einkommen und damit auch die anfallenden Steuern kaum verändern werden.

Die Experten waren sich Anfang November einig, dass das BIP in der ganzen Schweiz 2020 um 5 Prozent sinken und 2021 dann wieder um 4,1 Prozent steigen wird. Konsens ist dabei auch, dass die Nordwestschweiz nur etwa halb so stark betroffen sein wird: Das BIP wird hier vermutlich nur um 3 Prozent sinken. Wenn man das auf den Steuerertrag Oberwils umrechnet –3 Prozent von etwa 35 Millionen Franken – kommt man in etwa auf die 1 Million, die im Budget als Mindereinnahmen veranschlagt ist.

Gemeinderat Karl Schenk findet es erstaunlich, dass der Einbruch in unserer Region nur bei etwa 3 Prozent liegen soll. Wenn man sieht, welche Ein-

schnitte der Lockdown mit sich bringt, würde man eigentlich einen viel massiveren Einbruch erwarten. Die angesagten 3 Prozent sind da ein blaues Auge, mehr nicht.

Zur Diskussion um den Steuerfuss: Wie vorher aufgezeigt, läuft die Gemeinde in ein strukturelles Defizit hinein, in dem die laufenden Ausgaben nicht mehr von den Steuererträgen gedeckt sind. Das hat mit Investitionen gar nichts zu tun. Dazu kommt, dass die Investition in das Gemeindehaus zum allergrössten Teil schon vorfinanziert ist, das heisst, in der laufenden Rechnung der nächsten 30 Jahre – so lange läuft die Abschreibung für dieses Gebäude – wird das Gemeindehaus praktisch nicht in Erscheinung treten. Wenn man jetzt aus Finanzgründen das Gemeindehaus verschieben will, dann hat man definitiv auf das falsche Ziel geschossen. Würde man dieses Projekt jetzt noch aufhalten, würde das wirklich ein Vermögen kosten.

Das Argument, man könnte doch sicher am vermeintlich viel zu teuren Personal sparen, wird immer wieder vorgebracht. So gab es zum Beispiel einmal die Aussage, dass die Personalkosten über die letzten zehn Jahre um 38 Prozent gestiegen seien. Dem ist der Gemeinderat nachgegangen und hat festgestellt, dass es dafür viele Erklärungen gibt. So wurde in der betreffenden Zeit die Gemeindepolizei eingeführt, ebenso wurde die Tagesbetreuung eingeführt und massiv ausgebaut. Nebenbei bemerkt sind solche Faktoren für die Attraktivität als Wohnort sicher viel entscheidender als die Frage, ob der Steuerfuss 1,2 oder 5 Prozent höher oder niedriger liegt. Das Geld ist ein Argument, aber es gibt doch noch viele andere Aspekte. Und wenn man die Gemeinde tot spart, ist sie definitiv nicht mehr attraktiv.

Stichwort Homeoffice: Gemeinderat Karl Schenk macht seit zwei Monaten wieder Homeoffice, und in seinem Job funktioniert das gut. Aber er mag die Vorstellung nicht, dass die Person, die zum Beispiel seine Steuererklärung prüft, das im Homeoffice tut, wo im Zweifel die ganze Familie mitliest. Es hat schon seine Berechtigung, dass diese Person in der Verwaltung hinter verschlossenen Türen arbeitet. Das gilt für viele weitere Bereiche: Eine Sozialarbeiterin, die Sozialfälle betreut – doch bitte nicht bei sich daheim. Auch ist es auf Dauer nicht ideal, alles nur noch am Bildschirm zu erledigen und zu diskutieren. Es gibt sicher auch auf der Gemeinde durchaus einzelne Aufgaben, die man im Homeoffice erledigen kann. So bereiten die Ge-

meinderäte z.B. seit Jahr und Tag alles zu Hause vor. Das gilt aber definitiv nicht für jede Aufgabe.

Auch hier also: Das Gemeindehaus ist nötig – und es wird schneller voll belegt sein, als man denkt.

Der Gemeinderat hat die Einbussen durch Corona durchaus abgeschätzt. Prognosen sind natürlich immer schwierig. Wie sich die Zukunft wirklich gestaltet, weiss keiner. Aber die veranschlagte 1 Million dürfte doch eine realistische Annahme sein.

Die vorher erwähnten 700'000 Franken sind kein Sparpotential, sondern Einsparungen, die tatsächlich realisiert wurden. Jeder, der schon einmal nach Sparmöglichkeiten gesucht hat, weiss: Am Anfang findet man noch den ein oder anderen grösseren Posten; nach einer Weile aber geht es nur noch um Kleinstbeträge. Und wenn man dann irgendwann eine Sitzung mit zehn Personen veranstaltet, um am Ende 100 Franken zu sparen, lohnt es sich auch nicht mehr.

<u>Paul Hofer</u> bringt folgende Replik auf die Anmerkungen seiner Vorredner vor: Für 4 Millionen Franken könnte man sehr viele blaue Masken kaufen – das ist also ein dummer Vergleich. Und: Der FC Basel und eine Gemeinde sind eben nicht das gleiche. Paul Hofer will, dass die Gemeindeversammlung ein Zeichen setzt, auf dass die Gemeinde endlich gegen das System aus Liestal ankämpft.

Fraglich findet er auch, ob der Vorschlag konsequent ist, rückzuweisen und den Steuerfuss jetzt schon um 2 Prozent anzuheben,

<u>Hanspeter Ryser</u> erklärt, dass heute sicher keine Erhöhung des Steuerfusses beschlossen wird.

Martin Leidreiter erklärt, dass Paul Hofer seine Botschaft offensichtlich nicht ganz verstanden hat. Dass man soweit gespart hat, dass Schutzmaterial fehlte, weshalb die Pandemie dieses Ausmass angenommen hat, das jetzt wiederum viel Geld kostet: Das war falsches Sparen. Eine Rückweisung will Martin Leidreiter nicht. Er hat nur erwähnt, dass man dem Gemeinderat vielleicht die Möglichkeit geben sollte, Steuern im nächsten Jahr zu erhöhen, bevor man rückweist.

Gemeindepräsident Ryser ruft zur Abstimmung. Zunächst soll über die Rückweisungsanträge abgestimmt werden, wobei die Abstimmung über die Rückweisung von Leistungsbudget und von Investitionsbudgets getrennt erfolgt. Je nach Ausgang dieser Abstimmungen soll anschliessend über Budget 2021, Steuern 2021 und Kenntnisnahme des Finanzplans abgestimmt werden.

ABSTIMMUNG

1.1. Mit 11 zu 38 Stimmen wird beschlossen:

DER RÜCKWEISUNGSANTRAG FÜR DAS LEISTUNGSBUD-**GET 2021 WIRD ABGELEHNT**

ABSTIMMUNG

://:

- 1.2. Mit grossem Mehr wird beschlossen:
- DER RÜCKWEISUNGSANTRAG FÜR DAS INVESTITIONS-://: **BUDGET 2021 WIRD ABGELEHNT**

<u>ABSTIMMUNG</u>

- 2.1. Mit 45 Ja- zu 11 Nein-Stimmen wird beschlossen:
- DEM LEISTUNGSBUDGET 2021, DAS EINEN KOSTENÜBER-://: SCHUSS VON 4'269'887 FRANKEN AUSWEIST, WIRD MIT DEN DAMIT VERBUNDENEN LEISTUNGSAUFTRÄGEN ZUGE-STIMMT.

ABSTIMMUNG

- 2.2. Mit 45 zu 10 Stimmen wird beschlossen:
- ://: **DEM INVESTITIONS BUDGET 2021 MIT NETTO INVESTITIO-**NEN VON 12'273'000 FRANKEN WIRD ZUGESTIMMT.

<u>ABSTIMMUNG</u>

- 3. Mit ganz grossem Mehr (53:1) wird beschlossen:
- ://: DIE GEMEINDESTEUERN 2021 WERDEN WIR FOLGT FEST-GESETZT:
 - 48 % VOM STAATSSTEUERBETRAG FÜR EINKOMMEN UND VERMÖGEN VON NATÜRLICHEN PERSONEN
 - 4 % ERTRAGSSTEUER DER JURISTISCHEN PERSONEN

<u>ABSTIMMUNG</u>

- 4. Mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen wird beschlossen:
- ://: VOM FINANZPLAN 2022 BIS 2025 WIRD KENNTNIS GENOM-MEN

21

Traktandum 3: Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert über die vorgesehene Behandlung des Geschäfts: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintretensdiskussion, Diskussion und Beschlussfassung.

Die Orientierung für den Gemeinderat übernimmt <u>Gemeinderätin Rita Schaffter.</u> Grundlage für das Reglement ist ein kantonales Gesetz, das die Gemeinden zu einem solchen Vollzugsreglement verpflichtet. Das Reglement gibt es schon lange; die letzte Revision war 2007. In den Diskussionen mit Gemeinderäten anderer Gemeinden im Tal – sie haben alle ein ähnliches Reglement – hat sich herausgestellt, dass die Reglemente mittlerweile unpraktisch und nicht mehr zeitgemäss sind, da unter anderem die Berechnungen immer komplexer werden. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den Gemeinden Biel-Benken, Bottmingen, Ettingen und Therwil hat sich dann bemüht, ein modernes, dynamisches Reglement zu kreieren.

Inhaltlich gibt es keine wesentlichen Änderungen. Trotzdem war eine Totalrevision nötig, weil das Reglement nun eine ganz neue Struktur hat; lediglich einzelne Paragraphen zu ändern, war dadurch nicht möglich.

Was ist das Ziel des Reglements?

Das Reglement soll vermeiden, dass bestimmte Personen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Es richtet sich an Personen, die mit ihrem Einkommen knapp über den Ansätzen für den Bezug von Sozialhilfe liegen. Damit diese nicht in die Sozialhilfe gehen müssen, gibt es die Möglichkeit, unterschiedliche Beiträge zu beziehen. Einer davon ist eben der Mietzinsbeitrag, wenn die Kosten der Wohnung etwas zu hoch sind. Dass die Menschen nicht in die Sozialhilfe geraten, ist aus unterschiedlichen Gründen wichtig. Erstens möchte niemand in diese Abhängigkeit geraten. Wenn man dies also mit einem Beitrag vermeiden kann, ist es richtig und gut. Umgekehrt ist es auch für die Verwaltung viel aufwändiger, Leute in der Sozialhilfe zu betreuen, als wenn man dadurch hilft, dass man einmal jährlich ein Gesuch entgegennimmt und prüft.

In dem neuen Reglement wird vieles vereinfacht und präzisiert; die Berechnungsmethodik wird vereinheitlicht.

Weiterer wichtiger Punkt: Im aktuellen Reglement stehen viele absolute Zahlen. Wenn da nun die übergeordnete Gesetzgebung – z.B. das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen oder das kantonale Sozialrecht – geändert wird, stimmen die Zahlen irgendwann nicht mehr überein. Ein Beispiel ist die Anpassung an die Teuerung. Vor diesem Hintergrund sollen die fixen Beträge im Reglement künftig durch dynamische Anpassungen ersetzt werden, so dass sie sich automatisch an Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung anpassen.

Gemeinderätin Rita Schaffter verweist auf die gesetzliche Grundlage, auf die sich die Gemeinde in ihrem Reglement stützt: Gemäss §1 des kantonalen Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (SGS 844) haben Familien, Alleinerziehende, Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger Anspruch auf Entlastung von übermässig hohen Mietzinsbelastungen, wenn dadurch die Sozialhilfeabhängigkeit vermieden werden kann.

Was sind die wichtigsten Änderungen im neuen Reglement?

Die Ansätze orientieren sich an der kantonalen Sozialhilfegesetzgebung, denn es sollen ja gerade die Leute angesprochen und unterstützt werden, die sich knapp über diesen Ansätzen bewegen. Dementsprechend werden auch die Mietzinsbeiträge der Gemeinde dynamisch an die kantonale Gesetzgebung gekoppelt.

Bei der Berechnung wird klar zwischen Einkommen und Ausgaben getrennt.

Auf Vorgaben in Sachen Wohnungsgrösse wird künftig verzichtet. Bisher gab es z.B. die Vorgabe, dass eine Familie nicht mehr als ein Zimmer mehr haben darf als Mitbewohner. Wenn jetzt aber jemand das Glück hat, eine grosse Wohnung für wenig Geld zu finden, macht es nicht viel Sinn, dies nicht zu erlauben.

Das neue Reglement gibt die Möglichkeit, ein hypothetisches Einkommen anzurechnen und Subsidiaritäten zu regeln. Die betreffenden Personen haben ja oft die Möglichkeit, von verschiedenen Seiten Beiträge zu erhalten, von Kinderzulagen über Stipendien bis zu Versicherungs- und Ergänzungsleistungen. Den Personen soll aufgezeigt werden, dass sie diese Beiträge einfordern können, so dass die Gemeinde nicht die einzige Stelle ist, von der Leistungen bezogen werden.

Es wird eine Einkommenshöchstgrenze geben. Diese errechnet sich aus den Wohnungskosten, dem Grundbedarf und der Krankenkasse. Das sind die drei Faktoren, die auch Grundpfeiler in der Sozialhilfegesetzgebung sind. Selbstverständlich liegen die Ansätze für Mietzinsbeiträge aber höher als für die Sozialhilfe, weil die angesprochenen Personen ja eben nicht in der Sozialhilfe sind.

Bei den Wohnungskosten werden in diesem Sinne 300 Franken auf den Mietzinsgrenzwert für die Sozialhilfe aufgeschlagen, der auf Grundlage des Mietzinsspiegels jährlich durch die Sozialhilfebehörde Oberwil festgelegt wird.

Der Ansatz für den Grundbedarf wird auf 130 Prozent des Sozialhilfeansatzes festgelegt. In diesem relativen Ansatz erhöhen sich die Beträge in Sachen Mietzinsbeitrag automatisch, wenn es in der Sozialhilfe eine Änderung gibt.

Für die Durchschnittsprämie der Krankenkassen werden die vom Kanton festgelegten Werte übernommen.

Die Vermögenshöchstgrenze wird auf das Fünffache der Vermögensfreibeträge nach kantonalem Sozialhilfegesetz festgelegt. Beim Blick zurück zeigt sich allerdings, dass kein Antragsteller in den letzten Jahren solch ein Vermögen hatte.

Um die Folgen der Neuerungen abzuschätzen, wurden alle aktuellen Fälle durchgerechnet. Gegenüber dem bestehenden Reglement reduziert sich der Grundbedarf vielleicht ein wenig, dafür bekommen die Personen bei den Wohnkosten etwas mehr. Insgesamt fährt keiner der aktuellen Fälle mit dem neuen Reglement schlechter als vorher.

Das neue Reglement wird nicht erlassen, damit die Gemeinde Geld spart, es soll aber auch keine grossen Zusatzgelder für die betreffenden Personen geben. Das neue Reglement soll sich im bisherigen Rahmen bewegen, damit die Menschen, die es wirklich brauchen, diese Unterstützung bekommen.

Das totalrevidierte Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen erfüllt die Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung.

Eine kleine Anpassung gab es am zuletzt vorliegenden Text, da der Verweis auf einen kleinen Artikel fehlte. In §5 Abs.2 lit.a geht es um Vermögenshöchstgrenzen. Dort wird festgelegt, dass der Wert des Autos nicht zum Vermögen gerechnet werden kann, da die Intention der Regelung

sonst unterlaufen wird. Hier fehlte bislang der Verweis darauf, dass natürlich auch bereits bewilligte Fahrzeuge nicht als Vermögen angerechnet werden. Hintergrund ist eine Regelung im kantonalen Gesetz, die verbietet, dass Sozialhilfeempfänger ein Auto haben. Im Reglement wird jetzt aber geregelt, dass die Gemeinde ein Auto bewilligen kann, wenn es aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen oder in Berücksichtigung von Ausnahmesituationen nötig ist.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung also zusätzlich, folgende kleine Änderung im Reglement vorzunehmen (s.u., Abstimmung)

§5 Abs.2 lit.a heisst neu:

notwendige Fahrzeuge im Sinne von §2 Absatz 4 und bewilligte Fahrzeuge im Sinne von §2 Absatz 5;

Für die <u>Gemeindekommission</u> informiert <u>Ursula Wyss.</u> Die Gemeindekommission wurde von Gemeinderätin Rita Schaffter und vom Leiter des Bereichs Soziales, Gesundheit, Alter, Christian Spieler, informiert. Sie hat sich intensiv mit dem Reglement über die Ausrichtung der Mietzinsbeiträge der Gemeinde Oberwil befasst. Ihre Fragen wurden umfassend und kompetent beantwortet. Mietzinszuschüsse sind ein wichtiges Mittel, um Haushalten mit niedrigem Einkommen die Abhängigkeit von Sozialhilfe zu ersparen. Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass Sozialhilfebeiträge zurückgezahlt werden müssen, Mietzinszuschüsse hingegen nicht. Das heisst, man kann den betreffenden Familien auch eine Schuldenabhängigkeit ersparen.

Armut ist häufiger als man denkt. Der Armutsbericht von 2014 hat gezeigt, dass 6 Prozent der Baselbieter Bevölkerung betroffen sind. Dieser Anteil steigt leider: 2019 waren es bereits 9 Prozent. Das Mietzinszuschuss-Reglement hat also eine grosse Bedeutung.

Der Kanton hat aus der Armutsstrategie heraus die Kriterien bestimmt, die er näher prüfen will: Einheitlichkeit der Regelungen, Vermeiden von Schwelleneffekten und Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse. Das Reglement erfüllt diese Kriterien.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 10 Stimmen bei zwei Enthaltungen, das Reglement anzunehmen und dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Eintretensdiskussion

Es gibt keine Wortbegehren. Das Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Diskussion

Stefan Steinemann spricht die nicht-existierende Rückzahlungspflicht für die Beiträge an. Man muss die Beiträge ja nicht unbedingt direkt zurückfordern, sobald das betreibungsrechtliche Existenzminimum überstiegen wird. Aber es wäre doch vorstellbar, dass eine Rückzahlungspflicht eintritt, wenn die betreffende Person beispielsweise das Doppelte des Existenzminimums besitzt. Wenn ein Mietzinsbezieher zum Beispiel eine grosse Erbschaft bekommt, ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass die Gemeinde ganz auf eine Rückzahlung verzichtet. Das heisst: Die Schwelle kann durchaus höher liegen als das Existenzminimum, aber ab einer gewissen Grenze sollte doch eine Rückzahlung gefordert werden. Ein kompletter Verzicht wäre systemwidrig. Daher stellt Stefan Steinemann dem Gemeinderat die Frage, warum man hier generell auf eine Rückzahlungspflicht verzichtet?

Gemeinderätin Rita Schaffter stellt fest, dass das kantonale Gesetz keine Rückzahlungspflicht hergibt. Daher gab es auch in den Reglementen nie eine solche Pflicht. Sie sieht daher nicht, dass die Gemeinde nun doch eine Rückzahlungspflicht einführen sollte.

In der Sozialhilfegesetzgebung ist eine Rückzahlung vorgeschrieben – wenn es den Personen denn möglich ist. Man weiss allerdings genau, dass das nur auf einen kleinen Prozentsatz zutrifft.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr bei zwei Enthaltungen und null Gegenstimmen wird beschlossen:

://: DER TOTALREVISION DES REGLEMENTS ÜBER DIE AUS-RICHTUNG VON MIETZINSBEITRÄGEN WIRD MIT OBIGER ÄNDERUNG ZUGESTIMMT.

Traktandum 4: Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

Umzug der Gemeindeverwaltung

Der Umzug der Gemeindeverwaltung beginnt im Februar 2021. Die Mitarbeitenden werden am Freitag, 5. Februar, mit den Umzugsarbeiten anfangen. Das bedeutet auch, dass die Schalter von Freitagnachmittag bis Montag, 8. Februar, geschlossen sein werden. Ab Dienstag 9. Februar werden sämtliche Verwaltungsleistungen im Mühlemattzentrum (Mühlemattstr. 22) angeboten. Zusätzlich findet sich dort dann auch die Jugend- und Sozialarbeit, die bisher in der Bottmingerstraße 72 stationiert war. Die Gemeinde wird die Bürger im Birsigtal-Boten noch genauer über die künftigen Abläufe und Öffnungszeiten informieren. Im Prinzip bleibt aber alles wie gewohnt. Es wird mit etwa zwei Jahren Aufenthalt im Mühlemattzentrum gerechnet. Wenn das Gemeindehaus dann eröffnet wird, werden die anderen Liegenschaften wieder für andere Nutzungen oder für die Veräusserung frei.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

Initiative «Oberwil hilft»

Wiederaufgelegt wird die von der Verwaltung organisierte Initiative «Oberwil hilft», die bereits im Lockdown im Frühling wertvolle Hilfe geleistet hat. Falls jemand auch jetzt wieder Unterstützung braucht – beispielsweise beim Einkaufen oder bei sonstigen Besorgungen –, kann er sich auf der Gemeindeverwaltung melden. Auch in dieser Sache folgen bald nähere Informationen im BiBo.

22

23

24

Traktandum 5: Diverses

<u>Felix Lopez</u> stellt einen <u>Antrag nach §68 Abs. 1 Gemeindegesetz</u> auf Einführung einer Behördenwahl für Schulräte und Sozialhilfebehörde.

In den letzten Jahren hat man in Oberwil wiederholt erlebt, dass es sehr schwierig ist, genügend fachlich gut geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Schulräte und für die Sozialhilfebehörde zu finden. Bereits zweimal war nicht einmal eine stille Wahl möglich, weil bis zum Meldetermin nicht genügend Kandidaturen eingereicht wurden. Die Gemeindeordnung definiert in den Paragraphen 11 bis 13 die weiteren Behörden, nämlich den Schulrat von Kindergarten und Primarschule, den Schulrat von Sekundarschule und den Schulrat der Musikschule Leimental sowie die Sozialhilfebehörde. Gemäss §20 Abs.3 Gemeindeordnung wird die Oberwiler Vertretung im Musikschulrat bereits durch Gemeindekommission und Gemeinderat als verbundene Wahlbehörde gewählt. Die übrigen Nebenbehörden werden gemäss §20 Abs.1 an der Urne gewählt.

Im Jahr 2003 hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen, die Nebenbehörden durch eine Behördenwahl zu besetzen. Damals ist die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat nur in Bezug auf den Musikschulrat gefolgt. Bei den beiden Schulräten und der Sozialhilfebehörde hat die Gemeindeversammlung die Wahl an der Urne beibehalten.

Die damaligen Argumente für eine Behördenwahl sind jedoch unverändert gültig. Insbesondere zeigt die Erfahrung der vergangenen Jahre immer wieder, dass Personen, die sich für eine solche Funktion interessieren und auch dafür befähigt sind, sich nicht unbedingt einer Volkswahl unterziehen möchten. Bei der Besetzung der Fachbehörde sollten vor allem der fachliche Hintergrund und die persönliche Eignung im Vordergrund stehen und nicht so sehr politische Aspekte.

Bei einer Wahl durch die Wahlbehörde besteht die Möglichkeit, Kandidatinnen und Kandidaten zu einem persönlichen Gespräch einzuladen und näher kennenzulernen. Bei Vakanzen kann die Besetzung durch eine Wahlbehörde rascher und flexibler erfolgen. Bei der Urnenwahl muss immer auf den Abstimmungs- und Wahlkalender des Kantons geachtet werden.

In der Zwischenzeit und mit Blick auf die Erfahrungen der letzten Zeit kommt als weiteres Argument hinzu, dass das Wahlverfahren mit den verbundenen Wahlbehörden sicher effizienter ist, zu besseren Ergebnissen führt und hilft, Leerläufe und somit unnötige Kosten zu vermeiden.

Entsprechend stellt Felix Lopez den Antrag, die Gemeindeordnung so zu ändern, dass die Mitglieder des Schulrats von Kindergarten und Primarschule, des Schulrats der Sekundarschule sowie die Sozialhilfebehörde künftig gemäß §20 Abs.3 der Gemeindeordnung durch die Gemeindekommission in Verbindung mit dem Gemeinderat gewählt werden. Er würde sich sehr freuen, wenn dieser Antrag unterstützt würde.

<u>Hanspeter Ryser</u> erklärt, dass das Thema sicher auf einer der nächsten Gemeindeversammlungen behandelt wird.

<u>Werner Gerber</u> regt an, dass die Reihen in der nächsten Gemeindeversammlung unter Corona-Bedingungen von vorn aufgefüllt werden, damit kein Feldstecher nötig ist, um etwas zu sehen.

Ralf Zillig hat eine Frage betreffend das Energiestadt-Label. Was ist auf dem Feld Energie unternommen worden nach dem Entscheid, das Label nicht mehr zu erfüllen und keine Zertifizierung mehr anzustreben? Als Begründung für den Verzicht auf das Label wurden ja die Kosten und der Aufwand für die Zertifizierung angeführt – nicht der Gedanke, dass man in diesem Bereich inhaltlich nichts mehr tun möchte. Ralf Zillig wäre dankbar, wenn an der nächsten Gemeindeversammlung ein Überblick über die 2020 ausgeführten und die 2021 geplanten Projekte vorgelegt würde.

Hans Mohr spricht die Anbindung der Ziegelei-Seite an den öffentlichen Nahverkehr an. Das Thema wurde auf Gemeindeversammlungen schon öfter thematisiert; im Finanzplan ist in diesem Zusammenhang von Handlungsbedarf die Rede – und von weiteren Kosten. Genau der gleiche Satz fand sich bereits im letzten Finanzplan. Hans Mohr fragt, ob da irgendwann einmal etwas vorangeht. Der Bedarf für eine Anbindung der Ziegeleiseite an den ÖV wäre sicher gegeben, denn dort wohnen sehr viele sehr alte Menschen, die zum Teil nicht mehr Auto fahren dürfen. Auch der Friedhof ist dort.

<u>Hanspeter Ryser</u> bestätigt, dass hier Überlegungen laufen. Diese sind allerdings noch nicht so weit gediehen, wie man es gerne hätte. Unter anderem geht es um die Finanzierung und um die Frage, wie die Anbindung an die Buslinie der BLT gelingen kann. Es ist ein schwieriges Geschäft.

25

26

27

- 40 - <u>Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2020</u>

<u>Hanspeter Ryser</u> stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Er weist darauf hin, dass die Anwesenden die Halle im Sinne des Corona-Schutzes sektorenweise verlassen müssen. Er wünscht schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vor allem wünscht er allen, dass die leidige Corona-Zeit möglichst bald vorbei ist, so dass man all seine Freiheiten wieder geniessen kann, wie man es gewohnt ist – dafür wurde schliesslich die Demokratie erkämpft.

Der wichtigste Wunsch ist: Bleiben Sie gesund.

ENDE DER SITZUNG: 22.21 UHR

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Hanspeter Ryser André Schmassmann

Gemeindepräsident Leiter Gemeindeverwaltung